

**KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2005
FÜR DAS EISEN- UND METALLVERARBEITENDEN GEWERBE (ARBEITER-KV)**

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 1.1.2006)

Lohngruppe Techniker	13,17
Lohngruppe 1	12,06
Lohngruppe 2	10,76
Lohngruppe 3	9,33
Lohngruppe 4	8,73
Lohngruppe 5	8,30
Lohngruppe 6	7,96
Lohngruppe 7	7,88

Dies entspricht einer Erhöhung von 3,1 Prozent

2. Erhöhung der IST - Löhne: 2,8 Prozent ab 1.1. 2006

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen in EURO

Zulagen und Aufwandsentschädigungen
(gültig ab 1.1.2006)

kleine Entfernungszulage	6,61
mittlere Entfernungszulage	17,35
große Entfernungszulage	34,71
Nächtigungsgeld	12,33
Schmutzzulage	0,407
Erschwerniszulage	0,407
Gefahrenzulage	0,407

Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,476
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,357
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,476
Montagezulage	0,621

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen in EURO:

Lehrlingsentschädigung (gültig ab 1.1.2006)

1. Lehrjahr	433,39
2. Lehrjahr	581,14
3. Lehrjahr	781,91
4. Lehrjahr	1.050,44
Vorlehre	511,75
Pflichtpraktikanten	861,70

Dies entspricht einer Erhöhung von 2,8 Prozent

5. Kilometergeld

bis 10.000km	0,376
ab 10.001 - bis 15.000	0,365
ab 15.001 - bis 20.000	0,354
darüber	0,336

6. Gilt für die Bundesinnungen:

- Bundesinnung der Schlosser, Schmiede und Landmaschinentechniker
Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Bundesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik
- Bundesinnung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss
- Bundesinnung der Mechatroniker
- Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker (ausgenommen Vulkaniseure)

- Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher (ausgenommen der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art)
- Bundesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker, und Hörgeräteakustiker (ausgenommen der Miederwarenerzeuger)
- Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karoseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (jene Betriebe, die ab 1. Jänner 2000 Mitglieder der Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karoseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner sind und über eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des Spenglerhandwerkes („Karoseriespengler“) verfügen)
- Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs (Verband Zentralheizungs- und Lüftungsbau mit Ausnahme der Betriebe Wiens)

8. Geltungstermin: 1.1.2006

Wien, am 14. November 2005

